

Hygieneregeln an der THR

Unser oberstes Ziel ist es, Schulschließungen wie im März diesen Jahres zu vermeiden. Aus diesem Grund wurden umfangreiche Maßnahmen zum Umgang mit der Pandemie im Schulleben durch das Kultusministerium beschlossen. Es ist sehr wichtig, dass alle am Schulleben beteiligten Personen diese Maßnahmen und Regeln umsetzen. Nur so sind wir in der Lage, einen reibungslosen Schulbetrieb aufrecht zu erhalten.

Diese Regeln gilt es gemeinsam mit Ihrem Kind sorgfältig zu lesen und die Kenntnisnahme mit der Unterschrift eines Elternteils sowie der Schülerin oder des Schülers zu unterzeichnen und bei der Klassenleitung abzugeben.

Die Aufnahme des Unterrichtes findet in vollständigen Klassen oder Lerngruppen ohne Mindestabstand im Klassenzimmer unter Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen statt. Um im Falle von Infektionen schnell handeln zu können, geschieht die Organisation nach Klassen oder Jahrgängen. Es sollen alle Situationen vermieden werden, in denen sich Schülerinnen und Schüler mehrerer Jahrgänge mischen. Jeder Jahrgang muss unter sich bleiben.

- Im Unterrichtsraum dürfen die Schülerinnen und Schüler ohne Abstand und Masken unterrichtet werden. Außerhalb des Unterrichtsraumes gegenüber anderen Schülerinnen und Schülern und anderen Personen besteht weiterhin die Abstandregelung von 1,5 m.
- **Alltagsmaske (Mund-Nasen-Bedeckung):** Auf dem gesamten Campusgelände sowie im Schulhaus mit Ausnahme der Unterrichtsräume besteht Maskenpflicht.. Sobald Ihr Kind das Schulgelände betritt, - ist eine Alltagsmaske zu tragen. Diese muss den Mund sowie die Nase bedecken. Die Maske darf erst nach Betreten des Unterrichtsraumes ausgezogen werden. Alle Schülerinnen und Schüler müssen eine Ersatzmaske dabei haben. Ohne Maske darf das Schulgelände nicht betreten werden. Über das Sekretariat können Masken nur gegen Entgelt ausgegeben werden.
Die Pflicht zum Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder einer vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung bestimmt sich nach § 3 Absatz 1 Nummer 6 i.V.m. Absatz 2 Nummern 1, 2, 6 und 7 CoronaVO. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass das Nichtbeachten der Maskenpflicht mit Bußgeldern belegt werden kann. Laut Berichten in der Presse soll die Einhaltung der Maskenpflicht durch Polizei und/oder Gemeindevollzugsdienst kontrolliert werden.
- **Hygiene:** Schülerinnen und Schüler sind angehalten mit bereits gewaschenen Händen zur Schule zu kommen und sich regelmäßig die Hände zu reinigen, z.B. nach dem Naseputzen, dem Toilettengang etc. Schülerinnen und Schüler, die mit dem ÖPNV anreisen, müssen sich bei der Ankunft nach den offiziellen Regeln der Handhygiene die Hände eigenverantwortlich in der Schule mit Seife waschen oder die Hände desinfizieren.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen. Dies gilt auch beim Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.** Öffentlich zugängliche Türklinken möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen. Husten-

und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

- **Wege im Schulgebäude:** Das Schulgebäude ist grundsätzlich geschlossen und wird durch die aufsichtführende Lehrkraft zum Einlass der Schülerinnen und Schüler geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich direkt zu ihren Unterrichtsräumen. Geöffnete Zimmer werden sofort betreten und der Platz eingenommen.
- Beim **Einlass** sind folgende Wege zu beachten, die im Schulhaus auch ausgeschildert sind.:
 - Die Räume mit der Nummer 1.x über den Gang.
 - Die Räume im Tiefgeschoss (E-Bereich) über die mittlere Treppe (Treppenhaus 2).
 - Räume 2.1 – 2.4, sowie 3.1 – 3.4 über den Aufgang in der Pausenhalle (Treppenhaus 1)
 - Räume im ersten und zweiten Stock mit den Zimmern 2.5 – 2.7, sowie 3.5 – 3.7 über die mittlere Treppe (Treppenhaus 2)
 - Räume im ersten und zweiten Stock mit den Zimmern 2.8 – 2.10, sowie 3.8 – 3.10 über die Treppe beim Lehrereingang (Treppenhaus 3)

In den Pausen und beim Verlassen des Schulgebäudes werden die gleichen Wege genutzt wie beim Einlass.

- **Desinfektion der Klassenzimmer:** Verlässt eine Klasse ein Zimmer müssen am Schluss der Stunde die Tische von den Schülern desinfiziert werden. Desinfektionsmittel wird von der jeweiligen Lehrkraft auf die Tische gesprüht. Das Abwischen übernehmen die Schülerinnen und Schüler mit Einmaltüchern. Die Lehrkraft desinfiziert beim Verlassen des Zimmers die Tür- und Fenstergriffe.
- **Lüften:** Es ist immer darauf zu achten, ausreichend zu Lüften. Lassen es die Temperaturen zu, ist es empfehlenswert auch während des Unterrichts Fenster zu stellen oder ganz zu öffnen. Nach einer Unterrichtsstunde müssen alle Fenster und die Tür zum Klassenzimmer geöffnet werden, um den Raum durchzulüften. Das gilt auch im Winter. Von der Klassenleitung wird ein Lüftungsdienst bestimmt.
- **Toilette:** **In den Toiletten dürfen sich maximal 5 Schüler aufhalten.** In allen Toiletten sind ausreichend Seifenspender bereitgestellt.
- **Pausen:** Das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung gilt auch auf dem Pausenhof. In den Pausen muss das Schulhaus komplett geleert werden, um in den Klassenzimmern, Fachräumen und Fluren eine richtige Durchlüftung zu gewährleisten. Die Pausen werden nur mit Schülerinnen und Schülern aus

derselben Jahrgangsstufe verbracht. Alle Pausenbereiche der Schule sind entsprechend eingeteilt.

- „Besuche“ bei anderen Jahrgängen, auch bei älteren oder jüngeren Geschwistern, sind nicht erlaubt. Die Pausen werden nach Möglichkeit draußen stattfinden. Die Schüler sollten sich, was ihre Kleidung betrifft, darauf einstellen. Bei sehr schlechtem Wetter finden die Pausen in den Klassenzimmern statt.
 - Die **Aufteilung der Jahrgänge in den Hofpausen** ist wie folgt: Die **Klassenstufen 5 und 6** nutzen den Schulhof an der Schützenstraße. Damit es keine Durchmischung gibt, ist der Hof in zwei ausgewiesene Bereiche eingeteilt.
 - Die **Klassenstufe 7** nutzt den Vorplatz am Ausgang der Baumgartnerstraße.
 - Die **Klassenstufen 8, 9 und 10** nutzen die Baumgartnerstraße, die in drei Bereiche eingeteilt wird. Ein Betreten der Pausenbereiche des Hebelgymnasiums und des Hans-Thoma-Gymnasiums ist strengstens verboten.
- **Sekretariat:** Das Sekretariat darf nur nach Aufforderung betreten werden. Auch hier gilt die Maskenpflicht.
 - **Besucher:** Besucher (dazu gehören auch die Eltern) tragen grundsätzlich auf dem Campus und im Schulhaus eine Mund-Nasen-Bedeckung. Es gilt bei ihnen auch das Abstandsgebot von 1,5m. Eltern, die ihre Kinder abholen oder bringen, warten bitte außerhalb des Campusgeländes. Während des Schulalltages erkrankte Kinder werden wie bisher vor dem Sekretariat abgeholt.
 - **Musikunterricht:** Der Musikunterricht findet im Fachraum Musik statt. Für das Singen und das Spielen von Blasinstrumenten gelten die separaten Hygieneregeln, auf die der Fachlehrer aufmerksam macht.
 - Der **Sportunterricht** findet unter besonderen Hygieneregeln statt. Der entsprechende Fachlehrer setzt diese Maßnahmen um.

Bestätigung der Kenntnisnahme der Hygieneregeln

Hiermit bestätige ich, dass die Hygieneregeln von mir gelesen und verstanden wurden.

Datum, Ort

Unterschrift Schülerin/Schüler

Unterschrift Elternteil

.....

.....

.....